

Zusammenarbeit mit LandwirtInnen – Wie gelingt die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen?

Prof. em. Dr. Wolfgang Schumacher
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft

Fachforum „Naturschutzberatung mit Landwirten
HdLE Berlin, 24.10.2016

Artenreiche Grünlandregionen der Mittelgebirge sind für die Erhaltung der Biologischen Vielfalt von Kulturlandschaften unerlässlich.



Ackerbauregion im Übergang Eifel – Zülpicher Börde



Bördelandschaft in der Niederrheinischen Bucht



Biologische Vielfalt extensiv genutzter Wiesen, Äcker und Magerrasen in Mittelgebirgen: bis 1950/60 mit hohem Artenreichtum.



Beginn des Vertragsnaturschutzes in der Eifel 1978-1980: Vortrag in London „Project „Field margins without herbicides in Germany“



Ackerbau ohne jede Düngung macht keinen Sinn (das wusste man schon zur Römerzeit!) und ist naturschutzfachlich nicht nötig.

Vertragsnaturschutz / Kompensation / Greening in Bördelandschaften: Niederrheinische Bucht



Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Naturschutzes in die Praxis

1. Solide ökologische und naturschutzfachliche Kenntnisse über die Lebensräume der Kulturlandschaft und ihre Nutzung.
2. Grundkenntnisse über historische und moderne Landwirtschaft sowie ökonomische Fakten.
3. Klare naturschutzfachliche Zielsetzungen (auch Teilziele).
4. In Denkweisen, Pläne und Wertvorstellungen der Landwirte hineinversetzen und ernst nehmen.
5. Rechtzeitiges und angemessenes Feedback der Erfolge des Vertragsnaturschutzes und anderer Maßnahmen.

Ökologische und konventionelle Milchviehbetriebe mit Vertragsnaturschutz und Grünlandextensivierung



Milchviehbetrieb Heidehof in Blankenheim (links.): Vertragsnaturschutz seit 1986, Grünlandextensivierung seit 2001

Milchviehbetrieb Thelenshof in Kall: Vertragsnaturschutz seit 1985, Grünlandextensivierung seit 1996, Ökolandbau seit 2000



Biologische Vielfalt halbintensiv genutzter Grünländer: Ökolandbau / konventionell (nur organische Dünger bis 1,4 GV / ha).



Löwenzahn-Aspekt einer halbintensiven Weide in der Westeifel (montane Stufe) Mitte Mai. Ökolandbau seit 2001, nur hofeigene organische Dünger, ca. 110-150 kg N/ha. Alpha-Diversität auf 10 m² < 20 Arten.

Weißklee-Aspekt einer halbintensiven Mähweide im Juli, Osteifel. Konventioneller Betrieb mit Grünlandextensivierung (MSL) seit 1998. Nur hofeigene organische Dünger (110-150 kg N/h). Alpha-Diversität auf 10 m² wie beim Ökolandbau stets < 20 Arten.



Voraussetzungen und Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des Naturschutzes in die Praxis

Der Grundsatz „Naturschutz durch Nutzung“ fördert die Kreislaufwirtschaft und ist für Äcker, Wiesen, Weiden und Magerrasen auf größeren Flächen der einzige naturhaushaltlich verträgliche, ökonomisch sinnvolle und auch naturschutzfachlich erfolgreiche Weg.

Die Strategie der Integration des Naturschutzes in landwirtschaftliche Betriebe erfordert Kooperationsbereitschaft **und** partnerschaftliche Zusammenarbeit. Dabei muss die Planung stets die weitere Entwicklung der Betriebe berücksichtigen.

Faktum aber ist, dass derzeit **keine Form von Landwirtschaft** in der Lage ist, Biodiversität systemimmanent auch nur annähernd zu erhalten. Selbst flächendeckender Ökolandbau könnte dies nur zu maximal 25 %, weil das zulässige Stickstoffniveau auch hier viel höher ist als in der extensiven Landwirtschaft um 1950.

Sehr artenreiche Goldhaferwiesen bei Nettersheim/Eifel. Das Heu dieser Wiesen wird seit rund 25 Jahren auch in der Futtration für Milchkühe verwertet.



Anrechnung von Vertragsnaturschutz und vergleichbaren Maßnahmen beim Greening

Es gibt zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe, die zum Teil seit Jahrzehnten auf 5-15 (20)% ihrer Flächen Vertragsnaturschutz auf hohem Niveau umsetzen oder die Grünlandextensivierung nach MSL praktizieren. Es ist nicht nachvollziehbar, dass diese Betriebe dennoch zusätzliche Greeningmaßnahmen durchführen müssen. Die genannten Maßnahmen sollten ähnlich wie der ökologische Landbau als greening-äquivalent anerkannt werden.

Beim künftigen Greening sollten daher auch Ackerrandstreifen oder ganze Äcker ohne Biozideinsatz einbezogen werden, ferner Vertragsnaturschutz im Grünland. Da der Anbau von Zwischenfrüchten und Leguminosen primär Umweltschutzbelangen dient, aber nur marginal zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beiträgt, sollte der Gewichtungsfaktor abgesenkt werden.

Einbeziehung des Grünlands für ein ökologisch effizientes Greening

Gelegentlich wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, dass Grünland – selbst bei intensiver Nutzung – im Hinblick auf Biologische Vielfalt höher zu bewerten sei als intensiv genutztes Ackerland. Dies ist objektiv falsch, denn Intensivgrünland ($> 170 \text{ kg N / ha}$) ist genauso artenarm wie intensives Ackerland und kann ebenso Umweltbelastungen wie Stickstoffausträge zur Folge haben.

Bekanntlich tragen extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden zu einer hohen Biodiversität bei. Wenn man also die Naturschutzbilanzen der Biodiversitätsstrategien in Bund und Ländern substantziell verbessern will, müssten auch Grünlandbetriebe in das Greening einbezogen werden.

Ferner sollte die Grünlandextensivierung nach MSL (nur organische Düngung entsprechend dem Besatz von $1,4 - 1,7 \text{ GV/ha}$) ähnlich wie beim ökologischen Landbau anerkannt werden.

Ausblick

Wenn – wie vorgeschlagen – bei der Nachbesserung des Greening Vertragsnaturschutzmaßnahmen als äquivalent anerkannt und artenreiche Wiesen, Weiden, Magerrasen und Heiden als ÖVF einbezogen werden, würde das zu einer deutlichen Verbesserung der Biologischen Vielfalt der Kulturlandschaften führen.

Ein ökologisch effizientes Greening setzt aber auch eine größere Akzeptanz als bislang voraus, nicht nur in der Landwirtschaft. Eine wichtige Voraussetzung wäre, dass der von Brüssel mehrfach angekündigte Bürokratieabbau endlich erfolgt. Denn die Kosten für den Kontrollaufwand und die damit verbundenen Belastungen für Landwirte und Behörden stehen in keinem Verhältnis zu dem Nutzen für Natur und Umwelt.

Ausblick

Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, dass in Brüssel die betroffenen Generaldirektionen Landwirtschaft und Umwelt sowie der Europäische Rechnungshof eher gegen- als miteinander arbeiten und dabei die von der EU beschlossenen Biodiversitätsstrategien und -ziele nicht selten aus den Augen verlieren. Das trifft im übrigen auch auf manche Mitgliedsländer zu.

Der zu Recht als unverhältnismäßig beklagte Bürokratieaufwand darf allerdings nicht nur Brüssel angelastet werden. Denn nicht wenige Bundesländer haben ihre Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme so differenziert (und kompliziert!) gestaltet, dass der notwendige Kontrollaufwand sich deutlich erhöht und damit auch das Anlastungsrisiko steigt.

Anhang

„Förderung der Biodiversitätsziele Nordrhein-Westfalens durch das Greening der Europäischen Union?“ Für ein ökologisch effizientes Greening und weniger Bürokratie“

Auszug aus

„Jenseits der scheinbaren Gewissheiten“

Hans-Werner Frohn (Hrsg.), Hansjörg Küster (Hrsg.), Elmar Scheuren (Hrsg.)

Mensch – Kultur – Natur, Band 2

erschienen am 07.10.2016

